

Erklärung nach § 19 PO/AT

Zur Übertragung von Rechten an der Dissertation

Angaben zur Dissertation (erforderlich für die Universitäts- und Landesbibliothek, kurz: ULB):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Titel der Dissertation: _____

Dateiname der elektronischen Version*: _____

*Hinweis: Der Dateiname soll weniger als 100 Zeichen haben und keine Sonder- und Leerzeichen enthalten. Binde- oder Unterstriche sind in Ordnung.

Fachbereich: _____

Gültige Mailadresse: _____

Geburtsjahr*: _____ Geburtsort*: _____

*freiwillige Angaben für die Autor:innen-Identifikation in der Gemeinsamen Normdatei (<https://gnd.network/>)

Datum der mündlichen Prüfung: _____

Bitte zutreffende Option ankreuzen:

- **Kumulative Dissertation:** ☐ Ja ☐ Nein

- **Erstveröffentlichung im Verlag geplant*:** ☐ Ja ☐ Nein

* Vier Exemplare müssen bei ULB abgegeben werden.

Spätere Zweitveröffentlichung auf TUpprints empfohlen, falls vom Verlag gestattet.

- **Antrag auf Verlängerung** der Veröffentlichungsfrist (§ 20 Abs 2 oder 3 Promotionsordnung der TU Darmstadt - kurz: PO/AT) wird beim Promotionsausschuss gestellt *:

☐ Ja ☐ Nein

Sofern ein Verlängerungsantrag gestellt werden soll:

☐ für ein zusätzliches Jahr /

☐ für 4 zusätzliche Jahre (insgesamt 5 Jahre ab mündlicher Prüfung).

* Ein entsprechender Antrag kann erst beim Promotionsausschuss gestellt werden, wenn ein elektronisches Exemplar der genehmigten Dissertationsschrift auf einen für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Server in der ULB hochgeladen wurde (vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 4 PO/AT); die ULB ist über die Genehmigung entsprechender Anträge zu unterrichten. Etwaige Verlängerungen von Veröffentlichungsfristen rechnen sich jeweils auf das Datum der mündlichen Prüfung zurück.

- Es ist geplant, einen **Antrag auf vorzeitigen Vollzug der Promotion** (§ 21 Abs. 2 PO/AT) beim Promotionsausschuss zu stellen *:

☐ Ja ☐ Nein

* Ein entsprechender Antrag kann erst beim Promotionsausschuss gestellt werden, wenn ein elektronisches Exemplar der genehmigten Dissertationsschrift auf einen für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Server in der ULB hochgeladen wurde und alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 21 Abs. 2 PO/AT).

Übertragung von Rechten:

Hinweis für Doktorand:innen, die eine Verlagsveröffentlichung planen oder einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Veröffentlichung planen:

Die folgende Einräumung von Rechten gegenüber der TU Darmstadt gilt nicht, wenn eine Verlagsveröffentlichung in gedruckter Form innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachgewiesen wird und sie gilt auch so lange nicht, wie die ggf. verlängerte Frist zur Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 2 oder 3 noch nicht verstrichen ist.

Wird die Einlieferungsfrist/Veröffentlichungsfrist von Ihnen jedoch nicht eingehalten, so entfaltet die folgende Einräumung von Rechten Wirkung. In diesem Fall veröffentlicht die TU Darmstadt das von Ihnen bei der ULB auf einem bis dahin für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Server hinterlegte elektronische Exemplar Ihrer genehmigten Dissertation über TUpriints, um ein Scheitern der Promotion zu verhindern (§ 20 Abs. 4 und 7 PO/AT).

Insofern müssen Sie diese Einräumung von Rechten vorsorglich schon beim Hochladen der elektronischen Version Ihrer Dissertation auf den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Server der ULB vornehmen.

Ich versichere, dass ich berechtigt bin, über die urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse an meinem Werk zu verfügen und dass ich bisher keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen habe. Ich erkläre, dass mit der Veröffentlichung des Werks keine Rechte Dritter verletzt werden und stelle die Technische Universität Darmstadt von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Ich räume hiermit der Technischen Universität Darmstadt das Recht ein, die zur Veröffentlichung genehmigte Fassung der Dissertation

- elektronisch unbefristet und unwiderruflich auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie über die internationalen Datennetze zugänglich zu machen (Einräumung des einfachen, zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechts);
- an die Deutsche Nationalbibliothek sowie an bibliothekarische Partnereinrichtungen weiterzugeben, die ebenfalls zur dauerhaften Speicherung berechtigt sind;
- einzelne vollständige Kopien mithilfe eines print-on-demand-Services für den Nutzer zum Gebrauch gemäß §53 UrhG herzustellen;
- in andere Formate zu migrieren, sofern dies zur Nutzung oder Archivierung notwendig ist;
- die Metadaten* der Dissertation frei an Datenbanken oder Verzeichnisse weiterzugeben.

* Unter Metadaten werden die bibliographischen Daten (Autor:in, Titel, Namen der Gutachter:innen, Fachbereich usw.) und Abstract verstanden.

Die Veröffentlichung erfolgt unter folgender Lizenz:

Anmerkungen:

- Zu Creative-Commons-Lizenzen siehe <https://creativecommons.org/share-your-work/cclicenses/>
Die TU Darmstadt empfiehlt [CC BY 4.0 International](#).
- Kumulative Dissertation: Bitte beachten Sie, dass für Kumulative Dissertationen die bereits erteilten Verlagslizenzen berücksichtigt werden müssen. Ggf. sind dann die CC-Lizenzen nicht möglich, dann „gemäß Urheberrecht“ eintragen.

Darmstadt, _____
Datum

Unterschrift Verfasser:in der Dissertation

Freigabe der Dissertation zur Veröffentlichung wird erteilt, etwaige Auflagen wurden erfüllt:

Darmstadt, _____
Datum

Unterschrift Erstreferent:in

Diese Erklärung wird am Fachbereich im Original mit handschriftlicher Unterschrift abgegeben und verbleibt in der Promotionsakte; ein Scan der vollständig ausgefüllten Erklärung wird vom Dekanat an die ULB versandt.